

Antrag auf Erteilung der Maulkorb- und Leinenbefreiung gemäß § 5 Abs. 3 LHundG NRW

Antragsteller/in

Name, Vorname des/r Halters/in
Anschrift
Telefon/Mobil

Angaben zum Hund

Name des Hundes
Rasse
Mikrochipkennzeichnung/Chipnummer (gesetzlich vorgeschrieben, 15-stellig)

Es handelt sich um einen

- Gefährlichen Hund nach § 3 Abs.2 LHundG NRW
- Hund bestimmter Rasse nach § 10 Abs. 1 LHundG NRW.

Hinweise:

Eine Ausnahme vom Anlein- und Maulkorbzwang kann nur zugelassen werden, wenn der Hundehalter nachweist, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht zu befürchten ist. Dieser Nachweis kann nur durch eine erfolgreich durchgeführte Verhaltensprüfung durch den Tierarzt beim Veterinäramt erbracht werden.

Die Befreiung von der Anleinplicht heißt nicht, dass Sie Ihren Hund immer ohne Leine laufen lassen dürfen, die Befreiung gilt **nur** im Außenbereich.

Alle Hunde, unabhängig von Größe und Rasse und Alter, sind **innerhalb** im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf Verkehrsflächen und in Anlagen an der Leine zu führen, dies gilt auch für die Hunde, für die eine Befreiung von der Anleinplicht erteilt worden ist und die unter die 6 Monate Regelung fallen.

Sendenhorst, Datum

Unterschrift Antragsteller/in